

Seite 1/7

Uster, 05.03.2024 Nr. 64/2024 V4.04.70 Zuteilung: KPB/RPK

# WEISUNG 64/2024 DES STADTRATES: REVITALISIERUNG WERRIKERBACH, ABSCHNITTE 7-9; KREDITBEWILLIGUNG UND PROJEKTFESTSETZUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Revitalisierungsprojekt bei der kantonalen Baudirektion, AWEL, zur Festsetzung einzureichen
- 2. Der Kredit von 1 400 000 Franken wird bewilligt.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann



Seite 2/7

# GESCHÄFTSFELD STADTRAUM UND NATUR/ LEISTUNGS-GRUPPE NATUR, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

# A Strategie

Leitsatz Stadtentwicklung – «Uster wächst nachhaltig»

Schwerpunkt Nr.

Massnahme Frei- und Erholungsräume sorgen für eine hohe

Lebensqualität.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend Z 02: Natur- und Landschaftswerte (Lebensräume, Tier-

und Pflanzenwelt, Stadt- und Landschaftsbild) in Uster langfristig erhalten und gemäss Biodiversitätskonzept (BIK), Waldentwicklungsplan (WEP) und Neophytenstrategie fördern und sachgemässe Pflege gewährleisten.

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend L01: Aufwertungsmassnahmen der Landschaft, objektge-

rechter Unterhalt der Schutzobjekte, Umsetzung des Biodiversitätskonzepts (BIK), Vollzug Waldentwicklungsplan (WEP), Vollzug Neophytenstrategie, Waldpflege, Projektierung und Koordination Unterhalt von Gewässern (P)

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend I 04: Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum im Vernet-

zungsprojekt

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend -

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt wer-

Einmalig Investitionsrech-

1 400 000 Franken inkl. MWST

nung

Einmalig Laufende Rechnung

Fr. -

Folgekosten total

- davon Kapitalfolgekosten

Wird in der Bauphase kalkuliert.

davon übrige Mehrkosten

## B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung: Aktuell ist keine Veränderung nötig. Die Renaturierung führt jedoch zu einer Anpassung der Bachpflege und es ist von mehr Erholungssuchenden auszugehen.

In Zukunft ist darum bei weiteren Aufwertungsprojekten im «Freiraum» davon auszugehen, dass im Unterhaltsbereich ein Personalausbau nötig sein wird.

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

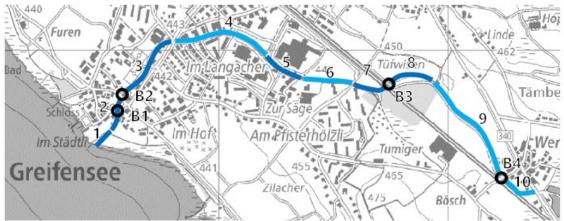
keine



Seite 3/7

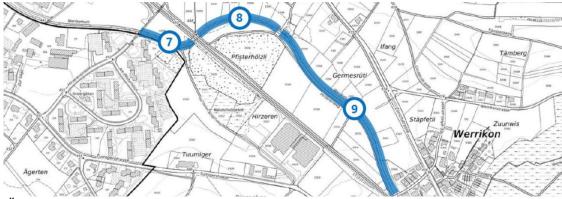
# A. Ausgangslage

Der Werrikerbach in den Gemeinden Greifensee und Uster soll mittelfristig möglichst über die gesamte Bachlänge revitalisiert werden. Die Massnahmenempfehlungen mit total 10 Projektabschnitten sind in einer Studie (2020) im Auftrag der Gemeinden Greifensee und Uster ausgearbeitet worden. Die Gemeinde Greifensee realisierte im Jahr 2023 den Abschnitt 3 entlang der Stationsstrasse. In der Gemeinde Uster sollen nun die Abschnitte 7–9 folgen.



Übersicht Projektperimeter Abschnitte 1-10 (mit Gemeinde Greifensee)

Die Abschnitte 7–9 befinden sich im Landwirtschaftsgebiet zwischen Werrikon und Greifensee und werden durch die beiden Brücken der Böschstrasse und des Wildsbergwegs begrenzt. Der Werrikerbach ist in diesem Bereich in einem ökologisch unbefriedigenden Zustand, die Abschnitte 7–9 gelten überwiegend als stark beeinträchtigt. Der Nutzen einer Revitalisierung für Natur und Landschaft im Verhältnis zum Aufwand wird im Abschnitt des Pfisterhölzli als "gross" eingestuft. Der Abschnitt zwischen dem Wildsbergweg und der SBB-Linie ist zudem in der kantonalen Revitalisierungsplanung enthalten.



Übersicht Projektperimeter mit Abschnitten 7-9

Somit bietet die Revitalisierung des Werrikerbachs eine besondere Chance für die Stadt Uster, das Potenzial des Gewässers zu nutzen und seinen Wert als Natur- und Landschaftselement nachhaltig und deutlich zu steigern. Der ökologische Wert und seine Bedeutung als Lebens- und Erholungsraum können durch die Revitalisierung entscheidend verbessert werden.



Seite 4/7

Mit Beschluss Nr. 353 vom 5. September 2023 genehmigte der Stadtrat die öffentliche Auflage des Bauprojekts «Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7–9». Das Bauprojekt lag vom 20. September 2023, mit einer Frist von 30 Tagen, bis zum 20. Oktober 2023 unter folgendem Titel öffentlich auf: «Revitalisierung Werrikerbach Nr. 6266, Abschnitte 7–9 sowie Festlegung des Gewässerraums. Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11).».

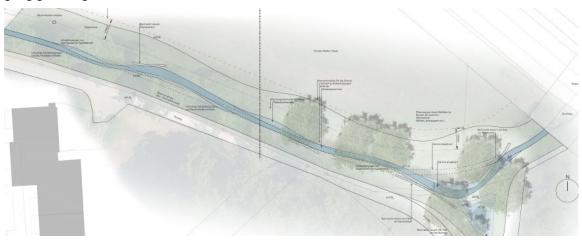
Mit der vorliegenden Kreditbewilligung durch den Gemeinderat und der stadträtlichen Stellungnahme zu den Einsprachen aus der öffentlichen Auflage kann die Gemeinde bei der kantonalen Baudirektion, AWEL, die Festsetzung des Revitalisierungsprojektes beantragen.

# B. Projekt

Im Projektperimeter sind auf den einzelnen Abschnitten (7–9) mit unterschiedlichen Schwerpunkten nachfolgende Massnahmen geplant.

#### Abschnitt 7:

Die örtliche Situation bildet eine ideale Ausgangslage, dem Gewässer mehr Raum für natürliche Entwicklungen zu geben: Uferverbauungen rechtsufrig entfernen, den Bach pendeln lassen, Breitenvariabilität und laterale Vernetzung fördern, Ufergehölze und standorttypische Ufervegetation anlegen, fördern und entwickeln. Zur besseren Vernetzung mit dem Hirzerenriet wird zwischen Hirzerenacherweg und dem Werrikerbach ein Weiher angelegt. Der SBB-Durchlass ist dabei faunagängig auszugestalten und an die Uferbereiche anzubinden.



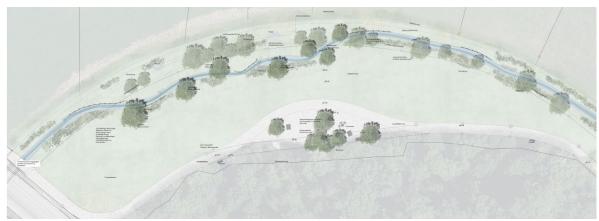
Visualisierung Abschnitt 7



Seite 5/7

#### Abschnitt 8:

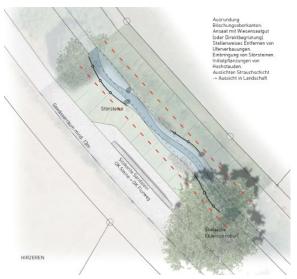
Im Abschnitt 8 ist das grösste Potenzial vorhanden, da mit der stadteigenen Parzelle D1504 viel Raum zur Gestaltung ökologisch wertvoller Lebensräume vorhanden ist. Eine linksseitige ufernahe Abflachung und teilweise pendelnde Neuanlage des Gerinnes sind die zentralen Massnahmen in diesem Abschnitt. Dazu soll hier eine angrenzende Feuchtwiesenvegetation mit Hochstaudensaum gefördert werden. Das Platzangebot mit der Nähe zum Wald schafft grosses Potenzial für Erholungssuchende. Es ist eine gute Balance zwischen Erholung und Naturförderung anzustreben. Es sollen auch störungsarme Bereiche erhalten bzw. gefördert werden.



Visualisierung Abschnitt 8

## Abschnitt 9

Die Uferbefestigungen sollen lokal entfernt werden. Mit Totholz und Faschinen soll punktuell Strömungsvariabilität erhöht und Nischen, Unterschlüpfe usw. geschaffen werden. Des Weiteren sollen Hochstaudensäume am linksseitigen Ufer gefördert und die Vegetation mit angepasster Mahd weiter ausgemagert und dadurch vielfältiger werden.



Visualisierung Abschnitt 9 (Auszug)



Seite 6/7

# C. Kreditbewilligung

#### Kosten

Die Kosten für die Realisierung des Revitalisierungsprojektes gelten als ungebunden und betragen 1 400 000 Franken. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	Ausgaben in Franken
Baukosten (inkl. Begrünung)	880 000
Nebenkosten	88 000
Technische Kosten, SIA Phasen 1-2 1	36 000
Technische Kosten, SIA Phase 3 (inkl. Bodenprojekt)	126 000
Technische Kosten, SIA Phase 4-5	133 000
MwSt. (gerundet)	100 000
Projektleitung/ Kommunikation/ Information	40 0000
Total	1 400 000

# Staatsbeiträge und Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA)

Bei der Realisierung des Revitalisierungsprojektes beteiligen sich Kanton und Bund an den Kosten. Die Beiträge liegen dabei zwischen 45 - 100 %. Für das vorliegende Projekt werden aufgrund der Erfahrungswerte des AWEL 95 % angenommen. Beiträge werden dabei nur für beitragsberechtigte Kosten ausbezahlt: z. B. Honorare, Bauarbeiten inkl. Bepflanzung, Objektschutzmassnahmen als Bestandteil eines Hochwasserschutzprojektes, Landerwerb oder Erfolgskontrollen. Nicht beitragsberechtigt sind Anpassungen an Brücken, Durchlässen, Werkleitungen, Infrastrukturanlagen, Unterhaltsarbeiten oder Verwaltungskosten.

Auf dieser Grundlage kann von einer Kostenbeteiligung von 1 150 00 Franken ausgegangen werden. Damit liegt der Kostenanteil der Stadt Uster bei 250 000 Franken.

#### **Finanzplanung**

In der Investitionsplanung 2024 - 2028 sind für die Revitalisierung des Werrikerbachs 1,4 Mio. Franken vorgesehen.



Seite 7/7

.,			
Krec	litbev	A/1111 <i>0</i>	าแทส
171 CC		A 11114	4 WIIY

Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7–9	
313-60008	
Fr. 1 400 000	
Fr. 0.00	
Gemeinderat	
Art. 24 Ziff. 7	
Ja	
Fr. 0.00	

# D. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kreditbewilligung wird die Baudirektion des Kantons Zürich das Projekt festsetzen. Parallel dazu erfolgt die projektspezifische Gewässerraumfestlegung. Nach erfolgter Rechtskraft der Projektfestsetzung erfolgen anschliessend die Ingenieur- und Baumeistersubmissionen. Die Arbeiten im Wasser sind für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Planung und Bearbeitung der weiteren Abschnitte auf Ustermer Gebiet (Abschnitte 4, 5 und 6) werden in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Greifensee weitergeführt. Im Abschnitt 5 ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit der Firma Mettler Toledo notwendig. Erste konstruktive Gespräche mit Mettler Toledo zu einer möglichen Revitalisierung im Abschnitt 5 haben bereits stattgefunden.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stadtpräsidentin Pascal Sidler Stadtschreiber

 $<sup>^{\</sup>mathrm{1}}$  Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dito

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite